OSTSCHWEIZER
ENERGIEPRAXIS

April 2023
THURGAU

GESUCHT: INNOVATION

Der Thurgauer Energiepreis prämiert 2023 zum siebten Mal innovative Energie-Projekte im Kanton. Erstmals können Projekte in der Kategorie «Thurgauer Solargemeinde» teilnehmen.

Gelungene, zukunftsgerichtete Projekte belegen die Machbarkeit einer Innovation und motivieren zur breiten Anwendung. Hier setzt der Thurgauer Energiepreis an. Er hat einerseits zum Ziel, wegweisende Thurgauer Energieprojekte im Bereich der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien zur Nachahmung zu empfehlen. Andererseits soll das Engagement von Privaten, Unternehmen und Gemeinden für die Umsetzung innovativer Energievorhaben gewürdigt werden.

Neu: Thurgauer Solargemeinde

Die Auszeichnung prämiert Projekte rund um eine nachhaltige Energienutzung und -versorgung in acht Kategorien. Dazu gehören «Gebäude» (Neubau und Erneuerung), «Bildung», «Mobilität», «Energieeffizienz in KMU» und der Sonderpreis der Thurgauer Kantonalbank für selbstbewohntes Wohneigentum. In der Kategorie «Idee» sind verschiedenste Projektarten zusammengefasst. Sie sollen Staunen hervorrufen und den Bereich Klimaschutz in den Fokus nehmen. Zudem gibt es dieses Jahr erstmals die Kategorie «Thurgauer Solargemeinde». Gesucht sind Solarinnovationen der Kommunen zu Themen wie Lastspitzenmanagement, Autarkiegrad, Speicherlösungen, Produktion, Zubau oder Versorgungssicherheit.
Die Chance auf einen Energiepreis 2023 erhalten alle Privaten, Unternehmen und Gemeinden, die ein wegweisendes Projekt zwischen dem 16. Mai 2020 und dem 15. Mai 2023 im Kanton realisiert haben. Sie können ihre Wettbewerbsbeiträge bis zum 15. Mai 2023 zur Teilnahme anmelden unter: **energiepreis.tg.ch**

Eine Jury mit Fachleuten von Kanton, Energieversorgungsunternehmen, Energie- und Umweltorganisationen sowie der Gebäudetechnik-, der Architektur- und der Finanzbranche beurteilen die eingereichten Projekte. Dabei berücksichtigen sie neben der Eignung zur Nachahmung, der Energieeffizienz und der Verwendung erneuerbarer

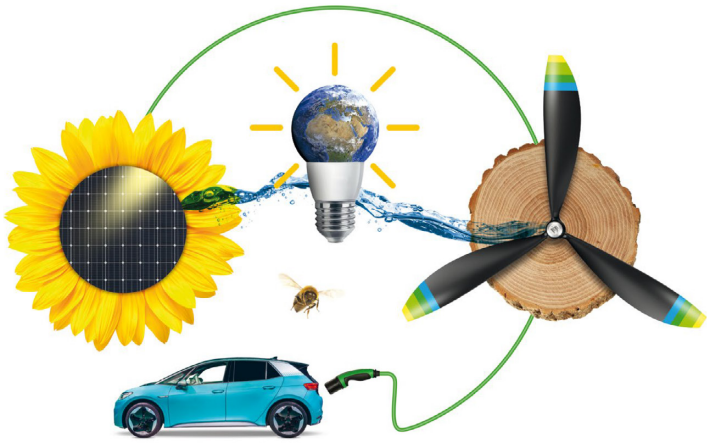

Energien und nachhaltiger Baustoffe auch die Kriterien der Wirtschaftlichkeit sowie der Stimmigkeit des Gesamtprojektes.
Für die acht Gewinnerprojekte stehen Preisgelder von insgesamt 22 500 Franken zur Verfügung. Die öffentliche Preisverleihung findet am 8. November 2023 im Thurgauerhof in Weinfelden mit der feierlichen Würdigung aller Projektbeteiligten statt.

Breite Abstützung

Seit der ersten Vergabe des Thurgauer Energiepreises 2005 hat sich die Auszeichnung breit etabliert. Das zeigt sich in der grossen Beteiligung mit bisher rund 380 Projekten und in der wachsenden Trägerschaft. Sie umfasst 2023 die folgenden Partner: Amt für Energie des Kantons Thurgau, Thurgauer Kantonalbank, Thurkraftwerk AG, EKT AG, HEV Thurgau, Energiefachleute Thurgau, Solarstrom-Pool Thurgau, suissetec Thurgau, Lignum Ost, Gebäudehüllenverband, IG Passivhaus Schweiz, WWF und Pro Natura Thurgau.

Impressum Thurgauer Einlage der Energiepraxis
Kanton Thurgau, Amt für Energie, 8510 Frauenfeld
Tel. 058 345 54 80, energie@tg.ch, www.energie.tg.ch
Gaby Roost, Nova Energie Ostschweiz AG, Sirnach

VOR DEM NÄCHSTEN WINTER...

Im Moment gilt die Energieversorgung als sicher. Doch wie sieht es für den nächsten Winter aus? Ein Rück- und Ausblick des Stabschefs im Kanton Thurgau zur Bewältigung der «Energiekrise».

Der Angriffskrieg Russlands in der Ukraine mit dem unendlichen Leid für die Bevölkerung wirkte sich wegen der Drosselung der Gaslieferungen auf Europas Energieversorgungssicherheit aus. Durch den zusätzlichen revisionsbedingten Ausfall französischer Kernkraftwerke und tiefe Füllstände europäischer Gasspeicher sowie der Stauseen in der Schweiz zeichnete sich für den Winter 2022/23 die Gefahr einer Energiemangellage ab. Um sie abzuwenden und Kontingentierungen sowie Notabschaltungen bei Strom oder Gas zu verhindern, leitete der Bund in Zusammenarbeit mit Kantonen, Energieversorgern und Unternehmen im Frühsommer 2022 Massnahmen zur Schaffung von Reserven in die Wege. Er erarbeitete Notfallpläne und rief zum Sparen auf.

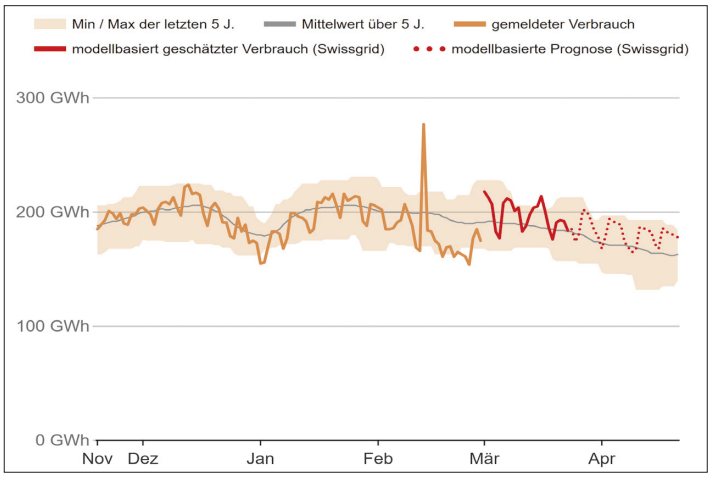

Kontrolle über den Stromverbrauch des BFE: energiedashboard.ch.

Planen für ein Worst-Case-Szenario

Der Thurgauer Regierungsrat setzte zur Vorbeugung und Bewältigung der allfälligen Energiemangellage im letzten August einen Teilstab Energieversorgung des Kantonalen Führungsstabs (KFS) ein. Im Teilstab sind die Fachleute der Verwaltung, die EKT AG, weitere lokale Energieversorgungsunternehmen (EVU), der Gewerbeverband, die Industrie- und Handelskammer und die Gemeinden vertreten. Nach Ausführungen von Hans Peter Schmid, KFS-Stabschef und Leiter des Amts für Bevölkerungsschutz und Armee, erfolgte nach einer strukturierten Problemerfassung bezüglich Gas- und Stromversorgung die Konzepterarbeitung in sechs Arbeitsgruppen. Diese umfassten die Bereiche Rettung und Sicherheit, Wasser und Abwasser, Kommunikation und Verkehr wie auch die möglichen Auswirkungen von Kontingentierungen und Teilabschaltungen auf Wirtschaft, Gemeinden und Bevölkerung. Darauf aufbauend wurden Massnahmenplanungen erarbeitet. «Niemand wusste, wie sich die Situation entwickelt, Energiedaten waren kaum vorhanden. Wir haben versucht, uns auf das Worst-Case-Szenario mit Abschaltungen vorzubereiten», beschreibt Schmid die Herausforderung.

Gleichzeitig richtete der Kanton auf seiner Webseite ein Fachdossier Energie mit Informationen und Spartipps für Bevölkerung, Unternehmen und Landwirtschaft ein. Wichtiger Bestandteil dabei bildet ein Leitfaden für die Gemeinden mit dem stufenweisen Vorgehen bei einer Mangellage. Durch die Netzstruktur im Kanton liegt die Verantwortung für die Stromverteilung bei knapp 90 EVU, die mehrheitlich im Besitz der Gemeinden sind und weitgehend von der EKT AG beliefert werden. Ausserdem hat der Regierungsrat im September ein umfangreiches Sparpaket für die kantonale Verwaltung beschlossen. Ersten Einschätzungen nach liessen sich damit 10 Prozent des Strom- und Wärmeverbrauchs einsparen.

Bilanz und Ausblick

Der Winter 2022/23 ist ohne Ausfälle der Energieversorgung überstanden. Per Ende Februar hat der Regierungsrat die Sparmassnahmen aufgehoben. «Wir gewinnen aus dem Winter 2022/23 die Erkenntnis, dass wir Sparmassnahmen und allenfalls Kontingentierungen umsetzen können, Netzabschaltungen sollten aber nicht zu den geplanten Massnahmen gehören, da die Schäden immens wären», zieht Schmid Bilanz und ergänzt, dass die Regierung mit der Sistierung der Sparmassnahmen auch verschiedene Aufträge an die verantwortlichen Ämter formuliert habe. Mit Blick auf die unsichere Versorgung für den Winter 2023/24, müssten jetzt weitere Vorkehrungen erfolgen. Er nennt unter anderem ein ergänzendes Alarmierungskonzept für die Notfalltreffpunkte in den Gemeinden, die Intensivierung der Energieverbrauchsanalysen der Grossverbraucher und die Prüfung von Optimierungsmöglichkeiten der Netzstruktur zur Stärkung der Resilienz der Thurgauer Stromversorgung. Ebenso bleiben für Schmid die Umsetzung von Effizienzmassnahmen in Unternehmen und freiwillige Sparanstrengungen der Bevölkerung dringlich, um Einschränkungen und Vorschriften abwenden zu helfen. ▮